

Niederschrift

über die 30. Sitzung des Rates der Stadt Schortens

Sitzungstag: Donnerstag, 01.10.2015

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1,
26419 Schortens

Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 19:35 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister
Gerhard Böhling

Ratsvorsitzender:
Michael Fischer

Ratsmitglieder:

Prof. Dr. Hans Günter Appel, Heide Bastrop, Anne Bödecker, Udo Borkenstein, Manfred Buß, Peter Eggerichs, Thomas Eggers, Martina Esser, Horst-Dieter Freygang, Horst Herckelrath, Martin von Heynitz, Axel Homfeldt, Bernhard Jongebloed, Janto Just, Dieter Köhn, Anne Krüger, Dörthe Kujath, Thomas Labeschautzki, Joachim Müller, Hans Müller, Sandra Muschke, Wolfgang Ottens, Susanne Riemer, Manfred Schmitz, Elfriede Schwitters, Melanie Sudholz, Ralf Thiesing, Andrea Wilbers, Karl Zabel

Von der Verwaltung nehmen teil:

StD Anja Müller, BOAR Theodor Kramer, StOAR Elke Idel, VA Ingrid Eggers

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder Elena Kloß, Martin von Heynitz, Kirsten Kaderhandt, Heinrich Ostendorf, Hugo Fröber (unentschuldigt)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

RV Fischer begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

RV Fischer stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung - öffentlicher Teil

RV Fischer stellt die Tagesordnung fest.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 27.08.2015 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

- 5.1. Herrn Retsch wird auf Nachfrage mitgeteilt, dass Herr Fröber Mitglied des Stadtrates ist und lediglich Ratsmitglieder, die aktiv an der Ratsarbeit teilnehmen, eine Aufwandsentschädigung erhalten.

6. Bericht des Bürgermeisters

- 6.1. Sachstand „Freizeitbad Aqua-Toll“

In der letzten Sitzung des Freizeitbad-Ausschusses am 3. September 2015 wurde über den Bauzeitenplan für die Sanierung des Freizeitbades „Aqua-Toll“ beraten. Hintergrund dafür war, dass ein neues EU-Förderprogramm zur energetischen Sanierung von öffentlichen Gebäuden in Vorbereitung war. Dieses Förderprogramm ist mittlerweile auch in Kraft getreten. Der Bauzeitenplan musste angepasst werden, weil eine Bewilligung grundsätzlich nur dann in Frage kommt, wenn mit der Baumaßnahme noch nicht begonnen worden ist.

Der Freizeitbad-Ausschuss hat dementsprechend den Bauzeitenplan neu beschlossen und gleichzeitig festgelegt, dass die Bauleistungen so weit wie möglich in einem Ausschreibungspaket zusammengefasst werden. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die formalen Voraussetzungen zur Antragstellung erfüllt sind. Der Förderantrag wird derzeit in der Verwaltung vorbereitet und fristgerecht bis zum 15. Oktober 2015 bei der N-Bank eingereicht werden.

Hinweis:

Die Frist läuft am 30.11.2015 – nicht am 15.10.2015 ab –. Der Antrag wird fristgerecht gestellt werden.

Durch die Ausschreibung in einem großen Paket wird größtmögliche Kostensicherheit erreicht. Die Ausschreibungsergebnisse werden im Frühjahr 2016 vorliegen. Die Baumaßnahme soll dann beginnen und im Dezember 2017 abgeschlossen werden.

Gleichzeitig hat die Verwaltung intensive Gespräche mit dem Mieter im Freizeitbad, dem Unternehmen „Actic-Fitness“, bezüglich einer Übergangslösung geführt. In Absprache mit dem Tennisclub Schortens wird Actic-Fitness in den nächsten Wochen als Untermieter in die Räumlichkeiten des Tennis-Clubs Schortens einziehen.

Die Mietverträge für diese Übergangszeit und für die Zeit nach Wiedereröffnung des Freizeitbades sind zwischen den Beteiligten abgestimmt und vom Verwaltungsausschuss der Stadt Schortens beschlossen worden.

In der heutigen Ratssitzung sollen mit der Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe die finanziellen Voraussetzungen zur Umsetzung dieser Mietverträge beschlossen werden. Eine Unterzeichnung der Verträge ist selbstverständlich erst danach vorgesehen.

6.2. Sachstand Baumaßnahmen

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung hat in den letzten Wochen und Monaten Kanalsanierungen in der Lindenstraße, Lärchenstraße, Fehmarnstraße und Anton-Günther-Straße durchführen lassen.

Außerdem wurde der Speicherbehälter am Hauptpumpwerk Heidmühle fertig gestellt. Die Gesamtkosten für die vorgenannten Maßnahmen betragen ca. 1,5 Mio. Euro und werden über die zu erhebenden Schmutzwasser- und Regenwassergebühren gedeckt. Damit wird das bestehende Abwassersystem kontinuierlich weiter verbessert.

Außerdem wurden verschiedene Asphaltstraßensanierungen nach Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss, u. a. im Bereich des Mühlenweges, der Heinrich-Tönjes-Straße und der Weißdornstraße mit Gesamtkosten von ca. 155.000,00 € durchgeführt. Da die Stadt Schortens bewusst auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verzichtet, werden die Anlieger/-innen an diesen Kosten nicht beteiligt.

Für die Umlegung der K 95, das ist die Anbindung vom Kreisel auf der alten Bundesstraße bis zur Plaggestraße, wurden inzwischen zwei von drei Bauabschnitten abgeschlossen. Bauherr ist hier der Landkreis Friesland. Der Kostenanteil der Stadt beträgt ca. 270.000,00 € bei Gesamtkosten von ca. 1,6 Mio. Euro.

Auch andere Bauträger und Investoren waren im Stadtgebiet sehr aktiv: So wurde der Endausbau der Gesine-Koch-Straße in Heidmühle für die Erschließung des Baugebietes „Burfenne“ durch die GEV (Grundstücks-, Erschließungs- und Vermarktungsgesellschaft mbH) fertig gestellt. Mit der Erschließung des Baugebietes in Accum in der Lessingstraße/Uhlandstraße, das ist der Bereich des Bebauungsplanes „Goethestraße“, wurde durch die IDB (Immobilien Development und Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH - Erschließungsgesellschaft Oldenburg) mit dem Erstausbau begonnen. Gleiches gilt für die Erschließung des Baugebietes im Bebauungsplan „Waldstraße“.

Planungsrechtlich hat der Rat der Stadt in diesem Jahr bereits fünf Bebauungspläne beschlossen. Es handelt sich hierbei um die Bebauungspläne „Erweiterung Brauerwiesen“, „Wohnsiedlung Upjever“, „Waldstraße“, „Am Freibad/Süd“ und „Accum/Goethestraße“. Weitere Bebauungspläne befinden sich derzeit in der politischen Beratung.

6.3. Altes Rathaus/altes Feuerwehrhaus Sillenstede

Auch die Vereine, Verbände und Institutionen in Sillenstede machen sich derzeit intensiv Gedanken über die künftige Nutzung des alten Rathauses und des alten Feuerwehrhauses in Sillenstede.

In einem Gespräch mit der Stadt Schortens wurden die verschiedenen Wünsche der unterschiedlichen Institutionen bezüglich der künftigen Nutzung dieser Gebäude dargelegt.

Hintergrund ist, dass im kommenden Jahr das Feuerwehrhaus im Gewerbegebiet in Sillenstede neu erbaut wird und damit die auch von der Feuerwehr in Teilen genutzten Räumlichkeiten des alten Rathauses einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden können. Vereinbart wurde, dass die Sillensteder/-innen eine Arbeitsgruppe gründen, ihre Vorschläge und Ideen dazu entwickeln und diese der Stadt zu gegebener Zeit zur Beratung vorlegen.

Ein Teil des möglichen Erlöses aus einem Verkauf des alten Feuerwehrhauses könnte dann im Dorf verbleiben. Nach Vorlage eines entsprechenden Konzeptes werden sich die Gremien des Rates der Stadt Schortens mit dieser Thematik befassen.

6.4. Besuch aus der Partnerstadt Pieszyce/Peterswaldau

In der kommenden Woche vom 5. bis zum 8. Oktober 2015 wird eine Delegation aus der Partnerstadt Pieszyce/Peterswaldau unter der Leitung der neuen Bürgermeisterin Dorota Konieczna-Enozel die Stadt Schortens besuchen.

Neben vielfältigen Besichtigungen stehen auch Gespräche zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der gut laufenden Städtepartnerschaft an. Das wird auch deutlich dadurch, dass am darauffolgenden Freitag, den 9. Oktober 2015, ein Empfang für eine Schülergruppe des Gymnasiums aus Pieszyce/Peterswaldau ansteht. Hier besteht ein enger Kontakt zwischen dem Gymnasium in Jever und dem Gymnasium in Pieszyce.

6.5. Personalangelegenheiten

Zum 01.08.2015 haben in der Verwaltung zwei Auszubildende für den Beruf der Verwaltungsfachangestellten, nämlich Frau Eyske Gerriets und Frau Taalke Janßen, ihre Ausbildung begonnen. Wir wünschen beiden viel Spaß und Erfolg während der dreijährigen Ausbildungszeit.

In der letzten Ratssitzung wurde die Einstellung von Herrn Hendrik Mansholt zum 01.11.2015 als Stadtinspektor beschlossen. Er wird als stellvertretender Fachbereichsleiter „Ordnung und Soziales“ eingesetzt.

Seit dem 01.09.2015 ist Herr Marvin Damaskinos als Veranstaltungstechniker im Bürgerhaus Schortens tätig.

7. Vorlagen des Ausschusses für Sport, Kultur und Tourismus vom 09.09.2015

7.1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbücherei Schortens **SV-Nr. 11//1710**

StD Müller trägt den nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag des Ausschusses für Sport, Kultur und Tourismus und des Verwaltungsausschusses vor:

Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die der Stadtbücherei Schortens wird beschlossen.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig beschlossen.

7.2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Bürgerhaus Schortens **SV-Nr. 11//1711**

StD Müller trägt den nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag des Ausschusses für Sport, Kultur und Tourismus und des Verwaltungsausschusses vor:

Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Bürgerhaus Schortens wird beschlossen.

Die Beschlussempfehlung wird einstimmig beschlossen.

8. Vorlagen des Planungsausschusses vom 16.09.2015

8.1. Erlass der Außenbereichssatzung Nr. 4 "Jeversche Landstraße" **SV-Nr. 11//1648**

BOAR Kramer trägt den nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag des Planungsausschusses und des Verwaltungsausschusses vor:

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut wie beigefügt beschlossen.

Beschlossen werden die Außenbereichssatzung Nr. 4 „Jeversche Landstraße“ als Satzung und die Begründung.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig beschlossen.

8.2. Straßenbenennung im Bebauungsplangebiet Nr. S 10 "Accum / Goethestraße" **SV-Nr. 11//1715**

BOAR Kramer trägt den nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag des Planungsausschusses und des Verwaltungsausschusses vor:

Die im beigefügten Lageplan zur Sitzungsvorlage dargestellten Planstraßen im Bebauungsplangebiet Nr. S 10 „Accum / Goethestraße“ werden in „Lessingstraße“ und „Uhlandstraße“ benannt.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig beschlossen.

8.3. Straßenbenennung im Bebauungsplangebiet Nr. 122 "Am Freibad/Süd"
SV-Nr. 11//1719

BOAR Kramer trägt den nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag des Planungsausschusses und des Verwaltungsausschusses vor:

Die im beigefügten Lageplan zur Sitzungsvorlage dargestellten Planstraßen im Bebauungsplangebiet Nr. 122 „Am Freibad / Süd“ werden in „Anna-Siemsen-Straße“ (Verlängerung) und „Helene-Lange-Straße“ benannt.

Die Beschlussempfehlung wird einstimmig beschlossen.

9. Vorlagen des Verwaltungsausschusses vom 29.09.2015

9.1. Überplanmäßige Auszahlung für Sanierung Sanitärbereich Tennisclub Schortens e.V. **SV-Nr. 11//1743**

StOAR Idel trägt den nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vor.

Für die Sanierung des Sanitärbereiches des Tennisclubs Schortens e.V. werden Mittel in Höhe von 49.000 Euro nach § 117 NKomVG überplanmäßig bereitgestellt.

Der Beschlussvorschlag wird bei drei Gegenstimmen beschlossen.

RM Schmitz hat an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

9.2. Bericht zu über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen **SV-Nr. 11//1744**

RM Thiesing verweist auf die in der Berichtsvorlage aufgeführte überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 8.400,00 für die Skateranlage und erklärt, dass es sich hierbei nicht um eine Einzelmaßnahme handelt, die in den Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters fällt, sondern um ein Vorhaben mit einem gültigen Ratsbeschluss und einem Kostenansatz von 40.000,00 €. Für ihn stelle sich daher Frage, wie der Etat um fast ein Viertel überschritten werden kann, ohne die Ratsmitglieder vorab darüber zu informieren.

StD Müller antwortet, dass hierüber vor Auftragserteilung im Verwaltungsausschuss berichtet wurde.

Hinweis der Verwaltung:

Der Verwaltungsausschuss wurde in seiner Sitzung am 16.06.2015 (TOP 15.4, Berichtsvorlage „Kauf von Skatergeräten“ - SV-Nr. 11//1589) über diese außerplanmäßige Auszahlung informiert.

RM Ottens geht näher auf die Beschaffung eines Reinigungsgerätes für den Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage am Klosterpark mit Kosten in Höhe von knapp 7.100,00 € ein, die mit einer vertraglichen Verpflichtung begründet wird. Diese Begründung sei nicht zutreffend, so RM Ottens, da die Stadt Schortens gemäß der im Jahre 2003 mit dem Heidmühler Fußball-Club (HFC) geschlossenen Vereinbarung lediglich zur Durchführung der Pflegearbeiten der Grandplätze verpflichtet sei. Ergänzend zitiert er den § 2 „Pflichten der (Gemeinde) Stadt“ der im Jahre 2003 geschlossenen Vereinbarung.

RM Homfeldt erkundigt sich, ob der Verwaltung zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes die Erforderlichkeit der Beschaffung eines Spezialgerätes nicht bekannt war und die Kosten nicht Bestandteil einer Folgekostenberechnung hätten sein müssen.

Bezug nehmend auf den Redebeitrag des RM Ottens bestätigt **RM Labeschautzki**, dass die Begründung nicht zutreffend ist. Er unterstreicht jedoch, dass es sich um eine stadteigene Sportanlage und damit um einen stadteigenen Kunstrasenplatz handelt. Er fände es schade, wenn dieser von der Stadt angelegte und bezahlte Kunstrasenplatz nicht ordnungsgemäß gepflegt wird.

RM Ottens bestätigt, dass es sich um eine stadteigene Sportanlage handelt. Ihm gehe es heute jedoch um die falsche Begründung dieser Ausgabe.

StD Müller gibt RM Ottens Recht, dass die Begründung aus formaler Sicht nicht zutreffend ist. Jedoch sei allgemein bekannt, dass ein Kunstrasenplatz nicht gemäht wird, sondern spezielle Pflegemaßnahmen erfordert. Die Vereinbarung sei von der Verwaltung daher analog angewandt worden. Es sei richtig, dass die Vereinbarung entsprechend spezifiziert werden muss.

RM Labeschautzki regt an, die Verwaltung zu beauftragen, die Vereinbarung entsprechend zu ändern.

BM Böhling bestätigt, dass die Begründung der Zahlung nicht richtig ist. Seines Erachtens sollten die besonderen Pflegearbeiten des Kunstrasenplatzes jedoch – auch zukünftig - vom Fachpersonal des Baubetriebshofes ausgeführt werden, da es sich um eine stadteigene Sportanlage handelt.

Zur Frage des RM Homfeldt teilt **StD Müller** mit, dass die Verwaltung zum Zeitpunkt der Erstellung der Maßnahme noch keine Angebote für die Beschaffung der Spezialgeräte zur Pflege des Platzes eingeholt hatte, die Erforderlichkeit aber bekannt war.

RM Homfeldt erkundigt sich, ob der Verwaltung zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bekannt war, dass die Pflege eines Kunstrasenplatzes ca. drei- bis viermal so teuer ist wie die Pflege eines normalen Rasenplatzes.

BM Böhling verweist hierzu auf eine Handreichung des Deutschen Fußballbundes, wonach die Pflege eines Kunstrasenplatzes kostengünstiger sei als die Pflege eines Rasenplatzes. Diese Handreichung habe er allen Ratsmitgliedern vor einiger Zeit aufgrund einer Anfrage nach Kostenunterschieden für die Pflege eines Kunstrasenplatzes und eines Rasenplatzes zur Verfügung gestellt. Es sei richtig, so BM Böhling, dass die Pflege eines Kunstrasenplatzes kostenintensiver ist als die Pflege des bisher vorhandenen Tennenplatzes, der so gut wie keine Pflegekosten verursacht habe. Dieser sei aber auch nicht vernünftig nutzbar gewesen.

BOAR Kramer ergänzt, dass der Tennenplatz lediglich einmal jährlich grundlegend und ein- bis zweimal jährlich stellenweise ausgebessert wurde.

RM Homfeldt erkundigt sich, warum in den Haushalt zusätzliche Kosten in Höhe von 20.000,00 € für die Pflege des Kunstrasenplatzes eingestellt wurden, obwohl nach den Ausführungen des Bürgermeisters kein so großer Preisunterschied bestehe. Dies sei für ihn unverständlich.

StD Müller verweist hierzu auf die Ausführungen des Bürgermeisters über die Pflege des Tennenplatzes. Der Kunstrasenplatz erfordere wöchentliche Pflegedurchgänge, um eine optimale Verteilung des Granulats zu gewährleisten.

Der Bericht zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird zur Kenntnis genommen.

10. Anfragen und Anregungen:

Anfragen und Anregungen werden nicht geäußert.